

Nutzer – Vereinbarung

Fassung vom Feb. 2010

Zwischen der Stromgemeinschaft (SG) Birkholz und dem Unterpächter der Kleingartenanlage (KGA) Birkholz, dem/der Gartenfreund (in) wird folgende Vereinbarung getroffen.

1. Der Elektroanschluss der Laube ist für eine einphasige Leistung von maximal 6 kW/ 230 V, drei Abzweige mit maximal je 16 A ausgelegt. Die Leistung soll überwiegend der Beleuchtung, Speisenzubereitung, Kühlung von Nahrungsmitteln und Getränken sowie in der Übergangszeit im begrenzten Umfang zur Heizung dienen. Ein FI Schutz ist empfehlungswert. Bei der Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten sind die geltenden Vorschriften der GEZ zu beachten.
2. Die SG kann nicht garantieren, dass die Stromversorgung ständig sichergestellt ist. Es besteht keine Regresspflicht u. a. für Fälle von Störungen
 - im Versorgungsbereich der Vattenfall Europe Berlin
 - durch Vandalismus und andere Gewalteinwirkung an den Verteilern
 - bei Fehlern im Privatnetz der SG.Bei gewollten Abschaltungen wegen Wartungs- sowie Reparatur- oder Anschlussarbeiten im Privatnetz (diese werden i.A. rechtzeitig für die betreffenden Parzellen angekündigt). Die Dauer dieser und andere Versorgungsunterbrechungen können nicht genau vorhergesagt werden.
3. Eine Weitergabe von Strom an andere Unterpächter der KGA, ist unzulässig!
Ausnahme:
Bei Störfällen kann nach Absprache mit einem Mitglied des Sprecherausschusses der SG Nachbarschaftshilfe gewährt werden, wenn der betreffende Unterpächter auch der SG angehört.
4. Der Zugang zu den Unterverteilern der SG ist Unbefugten verboten!
Befugte sind nur Mitglieder des Sprecherausschusses und von diesen beauftragte Elektro- Fachfirmen, zu Anschluss-, Kontroll-, Revisions- und Reparaturarbeiten. Die Unterverteiler müssen jederzeit frei zugänglich sein. Störender Pflanzenwuchs wird von Beauftragten des SG beseitigt.
5. Änderungen der Elektro- Installation auf der Parzelle sind nur zulässig, wenn keine Überschreitung der bezogenen Leistung zu erwarten ist. Das Auslösen der NH Abzweigsicherung Gr. 00 (25A) im zugeordneten Unterverteiler lässt zweifelsfrei auf Überlastung wegen überhöhtem Energieverbrauchs oder Gerätefehler schließen. Entstehende Kosten wegen notwendigen Monteureinsatz und Materialbeistellung hat der Verursacher zu tragen.

1. Vorsitzender

Lothar Schefter